



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Soziales und Senioren

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Schaffung der Stelle einer/s Integrationslotsen – Beantragung der Förderung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	13.07.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	26.07.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die Förderung eines Integrationslotsen soll beim Bayerischen Staatministerium des Inneren, für Sport und Integration nach der neu gefassten Beratungs- und Integrationsrichtlinie für das Jahr 2023 beantragt werden. Unter der Voraussetzung einer Fortsetzung der Förderung durch den Freistaat Bayern wird bereits jetzt einer Fortsetzung des Projekts in den Jahren 2024 bis 2026 zugestimmt.
- II. Die hierfür notwendige Stelle in der Egr. 9 TVöD wird für den Gesamtförderzeitraum und somit bis zum 31.12.2023 befristet. Der erforderliche Eigenmittelanteil i.H.v. ca. 7.500 Euro ist analog des Förderzeitraums kalenderjährlich im Haushalt einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		ca. 7.500 EUR Personalkosten	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		ca. 7.500 EUR	
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

II. Sachverhalt

Die vergangenen Jahre waren in Schwabach, aber auch bundesweit von einer starken Zuwanderung aus dem europäischen, aber auch aus dem nicht-europäischen Ausland geprägt. Neben den Fluchtereignissen der Jahre 2015 und 2016 und der aktuellen Fluchtwelle infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine sind in den vergangenen Jahren auch verstärkt Menschen aus dem Osten und Süden Europas in unsere Stadt gezogen. Angesichts der Situation in der Welt ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren umkehren wird. Die Integration dieser Menschen wird eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte sein.

Eine Vielzahl von Initiativen und Einrichtungen kümmert sich um die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Beispielhaft sollen hier für den ehrenamtlichen Bereich nur das Asylcafe, das Haus der Begegnungen oder die Familienzentren Matze und Känguru genannt werden. Im hauptamtlichen Bereich kümmert sich insbesondere die Migrationsberatung für Erwachsene der Diakonie, aber auch die für Jugendliche des Internationalen Bundes in Schwabach um diese Zielgruppe. Koordiniert werden sollten diese verschiedenen Initiativen durch das Amt für Senioren und Soziales, das auch für den Bereich der Integration zuständig ist. Nachdem eine geförderte Stelle für diese Thematik bereits im Jahr 2021 ausgelaufen ist, bestehen für diese Aufgabe derzeit keine personellen Kapazitäten.

Im Jahre 2018 hat der Freistaat Bayern mit der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, die Grundlage für eine staatliche Förderung sog. „Integrationslotsen“ geschaffen. Ziel war es dabei, die bis dahin vorhandenen Strukturen im Integrationsbereich zusammenzuführen und aufeinander abzustimmen. Ein Kernelement der Richtlinie war dabei die Implementierung der flächendeckenden Förderung von Integrationslotsen auf kommunaler Ebene, deren Ziel es sein sollte die regionalen Akteure zu vernetzen, die in der Integration tätigen Ehrenamtlichen zu unterstützen und verlässliche Bedingungen für ehrenamtliches Engagement zu schaffen. Informationen zu den Aufgaben, aber auch zur Zahl der Integrationslotsen in Bayern finden sich unter: <https://www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/integrationslotsen/index.php>

In der Folge machte die ganz überwiegende Mehrzahl der Landkreise und kreisfreien Städte von dieser Fördermöglichkeit Gebrauch. Die Stadt Schwabach ist die einzige Kreisverwaltungsbehörde in Mittelfranken, die dies bisher nicht gemacht hat. Die Verwaltung schlägt daher vor, auch in Schwabach ab dem Jahr 2023 die Stelle eines hauptamtlichen Integrationslotsen zu schaffen. Ziel hierbei wäre es, einen einheitlichen Ansprechpartner rund um das Thema Flucht und Integration in der Verwaltung zu etablieren, der gleichzeitig auch die „Lotsen- und Kümmererfunktion“ übernimmt. Die Stelle sollte beim Amt für Senioren und Soziales angesiedelt werden.

Die bis zum 31.12.2023 verlängerte Förderrichtlinie des Freistaates, die Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) schreibt die Förderung der Integrationslotsen fest. Es ist auch davon auszugehen, dass die Richtlinie über 2023 verlängert wird. Die Richtlinie sieht vor, dass der Freistaat für alle Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns Integrationslotsen fördert. Die Förderquote beträgt hierbei 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch seit diesem Jahr maximal 100.000 Euro pro Jahr (vorher: 65.000 EUR) und Zuwendungsempfänger. Die einzubringenden Eigenmittel betragen 20%, wovon 10% monetär erbracht werden müssen (ca. 7.500 Euro). Weitere 10% können über Gemeinkosten eingebracht werden. Gefördert werden Personal- und Sachkosten. Personalkosten werden maximal bis zur Egr.10 TVL erstattet. Die eingesetzten Personen sollen über eigene Erfahrungen im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit verfügen und möglichst auch über praktische Erfahrungen in Tätigkeitsfeldern der Freiwilligenkoordination

sowie in der Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund. Die konkrete Eingruppierung richtet sich nach der Ausbildung und Berufserfahrung der Person.

Die/der Integrationslotse soll die Aufgabe haben, Einzelfälle kompetent und aus einer Hand abzuarbeiten. Es soll ein einheitliche/r Ansprechpartner/in geschaffen werden, der sich um alle Belange der Integration von Migranten kümmert und auch als Ansprechpartner/in für die verschiedenen Initiativen dient und diese Unterstützung bei konkreten Projektideen und der Beantragung von Zuschüssen bzw. Fördermitteln gibt. Dies gilt insbesondere auch bei der Beantragung von Fördermitteln nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Freistaats, aber auch für Maßnahmen des Bamf. Beispiele sind hierfür Unterstützungsleistungen des Freistaats ehrenamtlichen Hausaufgabenhilfen, die Bereitstellung von Lehr-, Lern- und Informationsmaterial z.B. zur Mieterqualifizierung, die nur über die Integrationslotsen möglich sind. Ein wichtiger Aufgabenbereich wird auch die Zusammenarbeit mit der Integrationspflegerin des Stadtrats sein.

Nachdem der Freistaat Bayern die Förderung der Integrationslotsen in diesem Jahr nochmals von 65.000 EUR auf 100.000 EUR je Kreisverwaltungsbehörde aufgestockt hat, ist davon auszugehen, dass er die Förderrichtlinie erneut über den bisherigen Geltungszeitraum 31.12.2023 verlängern wird. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Stelle zunächst bis zum 31.12.2023 zu befristen, die Verwaltung aber bereits jetzt zu ermächtigen, im Falle einer Verlängerung der Förderung durch den Freistaat Bayern einen entsprechenden Antrag für den dann neu beginnenden Förderzeitraum zu stellen.

III. Kosten

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung der Stadt. Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden im Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 7.500 € benötigt. Weitere Mittel sind – die zu erwartende Verlängerung der Förderrichtlinie vorausgesetzt - für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 7.500 € für die HH-Jahre 2024 und 2025 vorzusehen. Es ist eine Förderung in Höhe von ca. 60.000 € pro Kalenderjahr zu erwarten. Die Auszahlung erfolgt kalenderjährlich. Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist möglich. Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert. Ggf. könnte diese teilweise im Haus der Begegnungen erfolgen.

IV. Klimaschutz

Von dem Beschluss gehen keine Auswirkungen auf den Klimaschutz aus.